



Galerie Landratsamt

Ausstellungsvertrag

Ausstellungsvertrag zwischen dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, vertreten durch Frau Annette Köllner, Fachgruppe Bildung und Kultur, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg, Bildung@lkbh.de

(im Folgenden „Veranstalter“ genannt)

und

Frau / Herr XXX

(im Folgenden „Ausstellerin/ Aussteller“ genannt)

wird folgender Ausstellungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand sind Leistungen der Ausstellerin / des Ausstellers und des Veranstalters anlässlich der Ausstellung mit dem Titel „XXX“ mit Werken der Ausstellerin / des Ausstellers, die der Veranstalter vom „X“ bis „X“ im Flur im 2. OG der Stadtstraße 3 (Nordseite) sowie mit einem Werk im Foyer der Stadtstraße 3, in 79104 Freiburg präsentiert.

§ 2 Werknutzung

(1) Der Veranstalter erhält das Recht, die auf der Werkliste (Anlage 1 zum Vertrag) genannten Werke in der in § 1 genannten Ausstellung zu präsentieren. Die Werkliste ist Bestandteil dieses Vertrags.

(2) Die Ausstellerin / Der Aussteller erklärt, dass sie/ er uneingeschränkt berechtigt ist, dem Veranstalter die Ausstellung der in der Werkliste aufgeführten Werke zu gestatten, und dass dadurch keine Rechte Dritter verletzt werden.

§ 3 Pflichten des Veranstalters

(1) Der Veranstalter verpflichtet sich

1. die ausgestellten Werke in der Zeit zwischen Einreichung und Abholung zu versichern (ohne Transport)
2. für die Inanspruchnahme aller künstlerischen Leistungen, z.B. auch anlässlich einer Vernissage, die nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) geschuldeten Abgaben zu entrichten,
3. bei jeder Nutzung des Werks, z.B. im Rahmen von Werbemaßnahmen, die Ausstellerin / den Aussteller sowie die Fotografin/ den Fotografen an geeigneter Stelle zu benennen,
4. der Ausstellerin / dem Aussteller eine vorher festgelegte Anzahl an Flyern zur Verfügung zu stellen,
5. zur Übernahme von Gestaltung, Druck und Versand der Flyer,
6. zur Durchführung einer Vernissage mit Rede, „Catering“ und Musikbeitrag,
7. zur Eröffnung der Ausstellung durch die Landrätin oder ihrer Stellvertretung.

(2) Für Irrtümer bei Veröffentlichungen kann keine Haftung übernommen werden.

§ 4 Mitwirkung der Ausstellerin / des Ausstellers

(1) Die Ausstellerin / Der Aussteller übernimmt für die Ausstellungsorganisation folgende Mitwirkungsleistungen:

1. Übersendung der Werkliste (Anlage 1 zum Vertrag) als Word- und PDF-Dokument,
2. Übersendung der Vita als Word- und PDF-Dokument (Anlage 2 zum Vertrag),
3. Rechtzeitige Bereitstellung von druckfähigem Bildmaterial (300 dpi) in digitaler Form (jpeg, raw); Sendung über wetransfer möglich,
4. An- und Abtransport der Werke an den Ausstellungsort bzw. vom Ausstellungsort,
5. Mitwirkung beim Auf- und Abbau der Ausstellung,
6. vorherige Bezeichnung der Originalwerke auf der Rückseite,
7. vorherige Anbringung von sicheren Hängevorrichtungen an den Werken (Aufhängung erfolgt an zwei Perlenseilen mit je einem Leha-Bilderhaken MINI),
8. Einverständnis, dass Bildmaterial von den Arbeiten für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden,
9. Verpflichtende Teilnahme der Ausstellerin/ des Ausstellers am Eröffnungstermin

§ 5 Kostentragung

(1) Der Veranstalter übernimmt die Kosten für:

1. die Ausstellungsfläche,
2. die Versicherung der Werke,

3. die Öffentlichkeitsarbeit (Gestaltung, Druck und Versand der Einladungen) in Zusammenarbeit mit der Pressestelle,
4. Vorgesehen ist ein Begleitheft, in dem alle Werke der Ausstellung abgebildet sind (bei einer vorhandenen Fotoqualität von mind. 300dpi)
5. die Rede, das Catering und den Musikbeitrag anlässlich der Vernissage.

(2) Von der Übernahme der Kosten durch den Veranstalter sind ausgeschlossen:

1. Reisekosten,
2. Übernachtungskosten,
3. Verpackung und Transport der Werke,
4. Ausstellungsvergütung.

(3) Die Ausstellung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten des Veranstalters kostenfrei besichtigt werden.

§ 6 Aufbau und Abbau der Ausstellung

(1) Der Aufbau und Abbau der Ausstellung findet an einem festgelegten Tag durch die Ausstellerin/ den Aussteller bzw. von einem von ihr/ihm zu benennende stellvertretende Person sowie der Kuratorin des Landkreises statt.

(2) Eine Einlagerung der Werke in Räumlichkeiten des Veranstalters ist nicht möglich.

(3) Die Belichtung der Ausstellungsfläche erfolgt durch das Oberlicht und die Deckenbeleuchtung.

§ 7 Verkauf

(1) Während der Ausstellung kann keine Arbeit zurückgezogen, als unverkäuflich deklariert oder im Preis geändert werden. Verkaufte Arbeiten verbleiben in der Ausstellung bis zu deren Ende.

(2) Bei Verkäufen von ausgestellten Arbeiten verzichtet der Veranstalter auf eine Vermittlungsprovision.

(3) Der Verkauf der Werke ist nicht Gegenstand der Ausstellung, unbeschadet der Verpflichtung des Veranstalters, Kaufinteressierte zu vermitteln. Zu diesem Zweck ist der Veranstalter bereit, Reservierungen und Verkäufe der Kunstwerke zu vermitteln. Er zeichnet die ausgestellten Werke mit den von der Ausstellerin/ dem Aussteller angegebenen Kaufpreisen aus und teilt Interessierten die Anschrift der Ausstellerin / des Ausstellers mit.

§ 8 Vertragslaufzeit, Kündigung

- (1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit Unterzeichnung des Vertrags und endet mit Abholung der Werke durch die Ausstellerin/den Aussteller nach Ausstellungsende.
- (2) Die Kündigung des Ausstellungsvertrages aus wichtigem Grund ist insbesondere bei nichtvertragsgemäßigem Gebrauch, Verletzung der Sorgfaltspflichten oder unbefugter Überlassung von Kunstwerken an Dritte möglich.

§ 9 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 10 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt dann eine dieser Bestimmungen möglichst nahekommende, gesetzliche Regelung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

Unterschrift Ausstellerin / Aussteller

Anlage 1 zum Ausstellungsvertrag

Werkliste

Die Ausstellerin / Der Aussteller überlässt dem Veranstalter für die in § 1 des Vertrags genannte Ausstellung folgende Werke:

Titel:
Herstellungsjahr:
Material/Technik:
Maße (HxBxT in cm):
Rahmung:
Verkaufspreis (mit/ohne Rahmen):
Versicherungswert:

Titel:
Herstellungsjahr:
Material/Technik:
Maße (HxBxT in cm):
Rahmung:
Verkaufspreis (mit/ohne Rahmen):
Versicherungswert:

Titel:
Herstellungsjahr:
Material/Technik:
Maße (HxBxT in cm):
Rahmung:
Verkaufspreis (mit/ohne Rahmen):
Versicherungswert:

Titel:
Herstellungsjahr:
Material/Technik:
Maße (HxBxT in cm):
Rahmung:
Verkaufspreis (mit/ohne Rahmen):
Versicherungswert:

Titel:
Herstellungsjahr:
Material/Technik:
Maße (HxBxT in cm):
Rahmung:
Verkaufspreis (mit/ohne Rahmen):
Versicherungswert:

Titel:
Herstellungsjahr:
Material/Technik:
Maße (HxBxT in cm):
Rahmung:
Verkaufspreis (mit/ohne Rahmen):
Versicherungswert:

Titel:
Herstellungsjahr:
Material/Technik:
Maße (HxBxT in cm):
Rahmung:
Verkaufspreis (mit/ohne Rahmen):

Versicherungswert:

Titel:
Herstellungsjahr:
Material/Technik:
Maße (HxBxT in cm):
Rahmung:
Verkaufspreis (mit/ohne Rahmen):
Versicherungswert:

Titel:
Herstellungsjahr:
Material/Technik:
Maße (HxBxT in cm):
Rahmung:
Verkaufspreis (mit/ohne Rahmen):
Versicherungswert:

Titel:
Herstellungsjahr:
Material/Technik:
Maße (HxBxT in cm):
Rahmung:
Verkaufspreis (mit/ohne Rahmen):
Versicherungswert:

Titel:
Herstellungsjahr:
Material/Technik:
Maße (HxBxT in cm):

Rahmung:
Verkaufspreis (mit/ohne Rahmen):
Versicherungswert:

Titel:
Herstellungsjahr:
Material/Technik:
Maße (HxBxT in cm):
Rahmung:
Verkaufspreis (mit/ohne Rahmen):
Versicherungswert:

Titel:
Herstellungsjahr:
Material/Technik:
Maße (HxBxT in cm):
Rahmung:
Verkaufspreis (mit/ohne Rahmen):
Versicherungswert:

Titel:
Herstellungsjahr:
Material/Technik:
Maße (HxBxT in cm):
Rahmung:
Verkaufspreis (mit/ohne Rahmen):
Versicherungswert:

Titel:
Herstellungsjahr:

Material/Technik:
Maße (HxBxT in cm):
Rahmung:
Verkaufspreis (mit/ohne Rahmen):
Versicherungswert:

Titel:
Herstellungsjahr:
Material/Technik:
Maße (HxBxT in cm):
Rahmung:
Verkaufspreis (mit/ohne Rahmen):
Versicherungswert:

Titel:
Herstellungsjahr:
Material/Technik:
Maße (HxBxT in cm):
Rahmung:
Verkaufspreis (mit/ohne Rahmen):
Versicherungswert:

Titel:
Herstellungsjahr:
Material/Technik:
Maße (HxBxT in cm):
Rahmung:
Verkaufspreis (mit/ohne Rahmen):
Versicherungswert:

Ort, Datum

Unterschrift Ausstellerin / Aussteller

Anlage 2 zum Ausstellungsvertrag

Vita (in tabellarischer Form)

-Bitte Inhalte einfügen-